



Ansprechperson
Dr. Petra Busch
T +41 31 511 38 40
petra.busch@anq.ch

An die Vertragsparteien des Nationalen
Qualitätsvertrages

- H+ die Spitäler der Schweiz
- santésuisse
- Unfallversicherer
- Militärversicherung MV
- Invalidenversicherung IV
- VertreterInnen der Kantone
- GDK

Bern, 2. Februar 2017

AUSBLICK 2017: „EINBEZUG DER PARTNER IN DIE AKTIVITÄTEN DES ANQ“

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über die im Jahr 2017 geplanten Neuerungen der ANQ-Messungen in allen drei Fachbereichen sowie die Arbeiten die für Sie als Vertretung einer Partnerorganisation des ANQ relevant sind.

VERNEHMLASSUNGEN

Akutbereich: Ankündigung Vernehmlassung Publikationskonzept „Potenzielle vermeidbare Rehospitalisationen“

Mit der Verfügbarkeit des neu entwickelten und getesteten SQLape-Monitors können Spitäler und Kliniken die von SQLape generierten Fälle differenziert analysieren. Diese Analysen einzelner Fälle sind eine wichtige Voraussetzung um die im Auftrag des ANQ jährlich berechneten Raten zu plausibilisieren und bei der angestrebten transparenten Publikation zu kommentieren.

Die Publikation der potenziell vermeidbaren Reshospitalisationen ist im 4. Quartal 2017 geplant. Die potenziell vermeidbaren Reoperationen werden noch nicht veröffentlicht. Aktuell wird das Publikationskonzept zur Veröffentlichung der potenziell vermeidbaren Rehospitalisationen vom QA-SQLape erstellt und für die Vernehmlassung bei den Partnern des ANQ, voraussichtlich im Frühling 2017, vorbereitet.

Weitere Informationen zu den Messungen im Akutbereich finden Sie im [Informationsschreiben an die Akutspitäler vom 31. Januar 2017](#).

Rehabilitation: Ankündigung Vernehmlassung Publikationskonzept „Rehabilitation Modul 2&3“

Im Dezember 2016 wurden erstmalig die fünf Nationalen Vergleichsberichte der Module 2&3, Rehabilitation des Datenjahres 2014 (muskuloskelettale Rehabilitation, neurologische Rehabilitation, kardiale Rehabilitation, pneumonale Rehabilitation, Andere Rehabilitation) verschlüsselt publiziert. Auch für das Datenjahr 2015 hat der Vorstand entschieden, die Vergleichsberichte nochmals verschlüsselt zu publizieren. Die transparente Publikation der modulspezifischen Messungen in der Rehabilitation ist erstmals für das Datenjahr 2016 vorgesehen und für Ende 2018 geplant. Das für diese Veröffentlichung grundlegende Publikationskonzept wird momentan im QA Rehabilitation finalisiert. Seine Vernehmlassung bei den Partnern des ANQ ist für Frühling 2017 geplant.

Psychiatrie: Ankündigung Vernehmlassung Auswertungs- und Publikationskonzept

Im Frühling 2015 hat der QA-Psychiatrie die Expertengruppe „Methodendiskussion“ beauftragt, die verwendete Auswertungsmethode der Risikoadjustierung beim Indikator „Symptombelastung“ zu überprüfen. Die bisherige Auswertungsmethode wurde von den Leistungserbringern kritisiert, weil sie für den Leser nicht nachvollziehbare Residualwerte als Grundlage für die Klinikvergleiche abbildet.

Eine Expertengruppe hat unter Einbezug des Department of Mathematics and Statistics der Universität Bern die aktuelle Methode ausführlich diskutiert, analysiert und eine alternative Auswertungsmethode erarbeitet und dem QA-Psychiatrie und im Anschluss dem Vorstand ANQ zur Verabschiedung unterbreitet. Die neue Auswertungsmethode hat Auswirkungen auf das Auswertungs- und Publikationskonzept, was eine entsprechende Überarbeitung der Konzepte erfordert. Die anschliessende Vernehmlassung bei den Partnern des ANQ ist im März/April 2017 geplant.

NATIONALER QUALITÄTSVERTRAG

Allgemeine Informationen

Ende 2016 hat der Vorstand entschieden, dass der Messplan ab 2018 unbefristet gilt. Damit setzt er die Strategie „Konsolidierung und Weiterentwicklung der bisherigen Messungen“ konsequent um, die er im 2015 verabschiedet hatte. Die bestehenden Messungen werden wie bisher regelmässig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Neue Messungen werden aufgrund transparenter Kriterien geprüft und entlang eines definierten Aufnahmeprozesses in den Messplan integriert. Der ANQ erarbeitet vorläufig ein entsprechendes Umsetzungskonzept mit Zeitplan, in dem auch die Finanzierung geregelt ist. Den Beschrieb des Aufnahmeprozesses finden Sie im Anhang. Zum Kriterienkatalog folgen im Frühsommer ausführliche Informationen.

Ideen und Anträge für den Ausschluss oder die Neuaufnahme von Messthemen können von den ANQ Gremien wie von externen Organisationen eingereicht werden. Die Vorschläge werden von den Gremien, gestützt auf den Kriterienkatalog, beurteilt und vom Vorstand verabschiedet.

Dank dieser neuen, rollenden Messplanung kann der ANQ den aktuellen Herausforderungen im Bereich der Qualitätsmessungen flexibler begegnen.

Psychiatrie: Umsetzung der nationalen Patientenzufriedenheitsmessung ab Herbst 2017

Die Zufriedenheitsbefragung der erwachsenen Patientinnen und Patienten im stationären Bereich der Psychiatrie (ohne Forensik) ist Bestandteil des ANQ-Messplans 2016 – 2018 und wird ab Herbst 2017 national umgesetzt. In Anlehnung an die beiden anderen Fachbereiche wurde ebenfalls ein auf die Psychiatrie adaptierter Kurzfragebogen mit sechs Fragen entwickelt und in qualitativen und quantitativen Verfahren in den drei Sprachregionen der Schweiz getestet.

Zur Einführung Patientenzufriedenheitsmessung in der Psychiatrie werden im März in allen Sprachregionen der Schweiz [Informationsveranstaltungen](#) durchgeführt, zu denen die VertreterInnen der Kantone und Versicherer ebenfalls eingeladen sind. Die Inhalte der Veranstaltungen sind die Ergebnisse der Testverfahren, das Konzept der ANQ-Patientenzufriedenheitsmessungen sowie die Organisation der Messung. In der Beilage finden Sie das Programm sowie den Veranstaltungsort, über den folgenden Link können Sie sich anmelden https://de.surveymonkey.com/r/INFO_PATZU_PSY.

Die Partner des ANQ haben im Sommer 2015 der Aufnahme der Patientenzufriedenheitsmessung in der Psychiatrie auf den ANQ- Messplan und damit auch der vorgeschlagenen Finanzierung mit einem maximalen Betrag von CHF 4.30 zugestimmt. Basierend auf der Kostenkalkulation für die Umsetzung ist der Betrag von CHF 2.90 nun der definitive separate Taxzuschlag.

Gemäss den [Grundsätzen & Abrechnungsmodalitäten für die stationäre Psychiatrie](#) kann dieser Betrag ab 1.7.2017 für zwei Jahre über einen separaten Taxzuschlag von den Kliniken bei den Kostenträgern pro stationärer Austritt geltend gemacht werden. Der Betrag wird wie folgt aufgeteilt: Versicherer 45%: CHF 1.30, Kantone 55%: CHF 1.60.

Nach Ablauf dieser Übergangsfinanzierung am 30.6.2019, sind von den Kostenträgern keine separaten Taxzuschläge mehr zu leisten, die Abgeltung erfolgt dann über die anrechenbaren Kosten bzw. die Tarife. Der Beitrag der Psychiatriekliniken an den ANQ erhöht sich dauerhaft ab dem 1. Juli 2017 um CHF 2.90. Insgesamt beträgt der von den Psychiatriekliniken jährlich geschuldete Beitrag an den ANQ ab 1. Juli 2017 CHF 9.88 (siehe Anhang 5a des Nationalen Qualitätsvertrags in der Beilage)

Weitere Informationen zur Umsetzung der Patientenzufriedenheitsmessung finden Sie im [Informationsschreiben an die Kliniken der Psychiatrie vom 25. Januar 2017](#).

Akutsomatik: Umsetzung Nationales Wirbelsäulenregister

Die Partner des ANQ haben der Aufnahme eines Nationalen Wirbelsäulenregisters auf den Messplan des ANQ im Sommer 2015 zugestimmt, die Umsetzung war ab dem Jahr 2017 vorgesehen.

Unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und der Umsetzung des Antragsstellers sowie den Fachgesellschaften der Wirbelsäulen Chirurgie sind die Hauptgründe für die Verzögerung.

Der ANQ ist im Kontakt mit den drei Fachgesellschaften. Diese legen bis im Frühling 2017 ein entsprechendes Konzept vor. Darauf aufbauend können die nächsten Schritte zur Umsetzung, voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2018, geplant werden. Der ANQ wird zum gegebenen Zeitpunkt über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren.

WEITERE INFORMATIONEN

Rehabilitation: Weiterentwicklung des ANQ-Kurzfragebogens Patientenzufriedenheit

Seit 2013 wird die Patientenzufriedenheit in der Rehabilitation mit dem ANQ-Kurzfragebogen, welcher sprachlich an die Verhältnisse der Rehabilitation angepasst wurde, erfasst. Wie in der Akutsomatik bereits erfolgt, wird auch der Fragebogen für die Rehabilitation im Jahr 2017 einer Weiterentwicklung mit anschließender Testung unterzogen. Der weiterentwickelte Kurz-Fragebogen soll ab 2018 in der Routinebefragung eingesetzt werden.

Weitere Informationen zu den geplanten Testverfahren finden Sie im [Informationsschreiben an die Kliniken der Rehabilitation vom 31. Januar 2017](#).



Wir hoffen wir konnten Sie mit diesem Überblick über die laufenden Aktivitäten ausreichend informieren, wenn Sie Fragen haben, geben wir gerne weitere Auskünfte.

Freundliche Grüsse
ANQ

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Busch'.

Dr. Petra Busch
Geschäftsleiterin

Beilage:

- ANQ Messplan ab 2018: Prozessbeschrieb Messthemen
- Anhang 5a Zuschläge der Versicherer und Kantone an die Psychiatriekliniken und Beiträge der Psychiatriekliniken an den ANQ